



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Fristverschiebung bei SPK, ETS und Co. aufgrund von Zertifizierermangel

Stand vom 28.06.2024 18:29:38 bis 13.01.2025 14:56:17

Angegeben von:

DIE PAPIERINDUSTRIE e. V. (R001792) am 28.06.2024

Beschreibung:

- Für die Strompreiskompensation (SPK), die Benchmark-Zuteilung im Emissionshandel und die Kompensation gemäß BECV müssen Unternehmen "ökologische Gegenleistungen" erbringen und diese ab diesem Jahr von prüfungsbefugten Stellen bestätigen lassen. - Die Fristen für die Beantragung fallen auf den 21.06. bzw. 01.07.2024. - Viele (wichtige) Details wurden erst kurzfristig (April / Mai 2024) bekannt gemacht; insofern wird um eine Fristverschiebung bzw. unbürokratische Handhabe gebeten.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (4)

[TEHG 2011 \[alle RV hierzu\]](#)

[BECV \[alle RV hierzu\]](#)

[EnEfG \[alle RV hierzu\]](#)

[EnFG \[alle RV hierzu\]](#)